

# Start in die Ausbildung: Finanzielle Förderungen in der Übersicht

Wer in seine berufliche Ausbildung startet, steht oft genug vor der Frage, welche finanziellen Förderungen es gibt, wie und wo diese zu beantragen sind, und auf welche eventuell sogar ein Anspruch besteht. Denn wer mit der Berufsausbildung oder dem Studium loslegt, muss geklärt haben, wie sich der Lebensunterhalt finanzieren lässt.

Das Förderangebot ist vielfältig. Welches für die jeweils individuellen beruflichen Ziele am besten passt, ist abhängig von der eigenen Finanz- und Lebenssituation. Einen ersten Überblick, welche Fördermöglichkeiten während der Erzieher\*innenausbildung bestehen, gibt es hier: <https://www.grosse-zukunft-erzieher.de/erzieherausbildung/foerdermoeglicheite>. Auch halten die Fachschulen mit Schwerpunkt Sozialwirtschaft oft gut aufbereitete Informationen bereit oder bieten sogar spezielle Sprechstunden an.

Die nachfolgende Kurzübersicht mit Links zu weiterführenden Informationen bietet eine erste Orientierungshilfe.

## Fördermittel / Finanzierung Lebensunterhalt (kurz zusammengefasst)

### BAföG über ALG\*I oder ALG\*II (\*Arbeitslosengeld)

Die Bundesagentur für Arbeit oder das Jobcenter sichern mit einem [Bildungsgutschein](#) die Kostenübernahme einer beruflichen Weiterbildung oder Umschulung zu.

Auch Material- und Fahrkosten, Gebühren sowie anfallende Kosten für eine Kinderbetreuung bei Alleinerziehenden können erstattet werden.

Die Fachschule muss zur Annahme durch eine AZAV-Zertifizierung (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) anerkannt sein. Prüfung und Entscheid über die Gewährung der Mittel erfolgt ausschließlich durch die zuständige Agentur für Arbeit oder das zuständige Jobcenter.

#### Mehr dazu unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/bildungsgutschein>

### Aufstiegs-BAföG

Die Förderung setzt sich aus einem [Zuschussteil](#), der nicht zurückgezahlt werden muss, und einem [zinsgünstigen Darlehen](#) zusammen.

In der Regel wird eine erste abgeschlossene Berufsausbildung erwartet. Aber auch Absolvent\*innen, Studienabbrecher\*innen oder Abiturient\*innen können unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung erhalten.

Material- und Fahrkosten, Gebühren sowie anfallende Kosten für die Kinderbetreuung bei Alleinerziehenden können erstattet werden. Ergänzend kann ein Beitrag zum Lebensunterhalt beantragt werden. Es gibt keine Altersgrenze für die Inanspruchnahme.

#### Mehr dazu unter:

Info-Hotline zum Aufstiegs-BAföG:0800 622 36 34 (gebührenfrei), [https://www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/de/home/home\\_node.html](https://www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/de/home/home_node.html)

## Schüler-BAföG

Das Schüler-BAföG ist ein **Zuschuss** vom Staat, der nicht zurückgezahlt werden muss. Die Förderung richtet sich an Schüler\*innen, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss erlangen möchten.

Die Förderfähigkeit und -höhe hängen von der Schulform, der bisherigen beruflichen Qualifikation sowie der individuellen Lebenssituation (wie Einkommensverhältnis der Eltern, Entfernung Elternhaus und Ausbildungsstätte) ab.

### Mehr dazu unter:

[https://www.bafög.de/bafög/de/das-bafög-alle-infos-auf-einen-blick/\\_documents/bafög-fuer-schuelerinnen-und-schueler.html](https://www.bafög.de/bafög/de/das-bafög-alle-infos-auf-einen-blick/_documents/bafög-fuer-schuelerinnen-und-schueler.html)

## Bildungskredit

Das Bildungskreditprogramm richtet sich vorrangig an Schüler\*innen und Studierende in der fortgeschrittenen Ausbildungs-/Studienphase und ist eine **zinsgünstige, finanzielle Unterstützung für bis zu 24 Monate**.

Der Bildungskredit kann den individuellen Bedürfnissen angepasst werden und wird unabhängig vom eigenen Einkommen und der Vermögensverhältnisse sowie die der Eltern oder der/m Lebenspartner\*in gewährt. Eine Kombination mit anderen Finanzierungsangeboten wie BAföG ist möglich.

### Mehr dazu unter:

[https://www.bva.bund.de/DE/Services/Buerger/Schule-Ausbildung-Studium/Bildungskredit/bildungskredit\\_node.html](https://www.bva.bund.de/DE/Services/Buerger/Schule-Ausbildung-Studium/Bildungskredit/bildungskredit_node.html)

**Noch ein abschließender Tipp:** Berufs-, Fach- und Hochschulen haben meist eigene Anlauf- und Beratungsstellen, die weiterführende Informationen und persönliche Gespräche anbieten.

Hinweis: Als Basis dieser Übersicht dienten die zum Zeitpunkt der Erstellung zur Verfügung gestellten Informationen auf den Internetseiten der jeweiligen Förderstelle (Stand 5/2023).

## Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher\*in

### Ausbildungsformen

Ausbildungsform	Schule	Praxis	Vergütung
<b>Mit Blockpraktikum</b>	1. und 2. Jahr fachschulische Ausbildung mit Blockpraktikum	3. Jahr Berufspraktikum in sozialpädagogischer Einrichtung (Anerkennungsjahr)	1.652,02 € (Anerkennungsjahr)
<b>Mit Tagespraktikum (berufsbegleitend)</b>	1. und 2. Jahr fachschulische Ausbildung	1. und 2. Jahr 15 Stunden an 2 Tagen in einer sozialpädagogischen Einrichtung  3. Jahr Berufspraktikum in sozialpädagogischer Einrichtung (Anerkennungsjahr)	S03 – S07 Einstufung unter Berücksichtigung der Vorerfahrung
<b>PivA Praxisintegrierte Vergütung</b>	1. – 3. Jahr je 2 bzw. 3. Tage die Woche fachschulische Ausbildung	1. – 3. Jahr je 2 bzw. 3. Tage die Woche in einer sozialpädagogischen Einrichtung	1.652,02 € über die 3. Jahre